

Therapeutische Hilfen für junge Menschen

R. Paliege / U. Reich / H. Scherner

Therapeutische Hilfen für junge Menschen

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) der Psychosozialen Dienste des Jugendamtes (PsD/FB3) ist ein interdisziplinär arbeitender psychologisch-therapeutischer und sozial-pädagogischer Fachdienst.

Zu ihren Aufgaben gehört es, Erziehungsschwierigkeiten sowie individuelle und familiäre Krisen in ihren Ursachen und Bedingungen zu erkennen und sie durch Beratung *und Therapie* zu mindern oder zu beheben.

Zum Zwecke der Diagnostik, Beratung *und Therapie* wendet sie wissenschaftlich fundierte Verfahren der in ihr vertretenen Fachgebiete an, wozu Individual-, Gruppen- und Familientherapie gehören. So lautet der Auftrag, und darüber ist hier zu berichten. Das ist a) die Therapie als Hilfe zur Erziehung in der EFB. Infolge therapeutischer Jugendhilfepraxis sind zwei damit verbundene Aufgabenbereiche im FB 3 angesiedelt: b) Die Gutachtenfunktion im Bewilligungsverfahren und die Lotsenfunktion. Neuerdings gehört auch c) das Verfahren zur Beantragung von Psychotherapien nach KJHG in die Tätigkeit des FB 3 in Marzahn-Hellersdorf. Indem diese drei Wirkungsbereiche dargestellt und statistisch belegt werden, kann es gelingen, den erreichten Stand psychotherapeutischer Hilfen innerhalb der Jugendhilfe in Marzahn-Hellersdorf zu begründen. In einer Zeit rapiden Wandels in der Helfelandschaft soll die Situationseinschätzung helfen, Stabilisierungs- und Änderungsabsichten zu benennen.

a) Therapie als Hilfe zur Erziehung in der EFB

Psychotherapeutische Behandlungen in der Erziehungsberatung sind Hilfen zur Erziehung, bei denen von entsprechend ausgebildeten und geeigneten Fachkräften, ausgehend von pädagogischen Aufgabenstellungen, zielgerichtet therapeutisch Einfluss genommen wird.

Welchen Anteil hat Therapie an der Erziehungsberatung?

Zur Beantwortung stützen wir uns auf alle verfügbaren Zahlenangaben.

Dadurch bieten sich uns verschiedene Bezugsgrößen: die aktuell vorzufindenden Betreuungsakten an den beiden Standorten und der Anteil an Therapien bei allen Fällen von Erziehungsberatung im Bezirk. Zunächst werteten wir aus den zurückliegenden zwei Jahren über 1900 Leistungsakten beider Beratungsstandorte aus. Diese Vorgänge basieren auf ca. 13500 Fachleistungsstunden (Kontakten). Damit kommen auf einen Beratungsvorgang durchschnittlich sieben Termine.

Das Verhältnis von Aktenzahlen zu den Therapiefällen

Nun wissen wir noch nicht genauer, wie viele Fälle in der Erziehungsberatung ausgesprochen als Therapien anzusehen sind. Therapien entstehen innerhalb der Erziehungsberatung, wenn Therapieziele und die Art der Behandlung vereinbart sind. Oftmals sind dazu fünf diagnostische Kontakte zur Beziehungsbildung erforderlich (probatorische Sitzungen). Da die Fallregistrierung mit dem ersten Kontakt beginnt, kennt unsere Statistik nicht die Unterscheidung zwischen dem „Beratungsfall“ und dem „Therapiefall“ in der Beratung, während die Fachkräfte sehr wohl um den Unterschied wissen.

Deshalb wurden 267 aktuelle Hilfevorgänge herangezogen. Davon waren an beiden Standorten hoch geschätzt 45 % der Akten als Therapien festzustellen. Da Beratungsakten schneller abzulegen sind, stellen Therapien einen vergleichsweise erstaunlich hohen Anteil an den aktuellen Hilfevorgängen. Therapiefälle sind zeitintensiver als sonstige Beratungsvorgänge.

Das Verhältnis der Therapien zum Gesamtumfang der personenbezogenen Hilfeleistungen war in beiden Untersuchungsrichtungen gleich. Hochgerechnet auf die jährlichen Beratungsfälle kann angenommen werden, dass für **jährlich ca. 325** Marzahner und Hellersdorfer jungen Menschen Therapie in der EFB stattfindet.

Therapietermine bei den Fachleistungsstunden

Seit Jahren wird die Tätigkeit der EFB (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) in vielfältiger Form computermäßig erfasst. Dabei ist im System hinterlegt, welcher Schwerpunkt in der jeweiligen Fachleistungsstunde bestand und wer an dem Termin teilnahm (setting). Demnach waren von den ausgewerteten Sitzungen Leistungsschwerpunkte:

Beratung	46 %
Therapie	31 %
Diagnostik (Untersuchung)	10 %
Sonstige (Hospitationen, Befundtexte, betreuter Umgang, Pflegeelternauswahlverfahren, etc.)	13 %

Zu den diagnostischen Terminen ist zu sagen, dass sie Beratungszwecken als auch Therapien dienen. Auch die sonstigen Leistungsformen dienen Beratungs- und Therapiezwecken gleichwohl. Therapien sind vereinbarte Arbeitszusammenhänge, die sich durch Intensivität und Stabilität von Beratungszusammenhängen unterscheiden lassen.

Empfänger der Leistungen:

Die Beratung oder Behandlung richtet sich entscheidend danach, wer zum Termin erscheint. Das Setting verrät etwas über den jeweiligen Arbeitsansatz.

Der Häufigkeit nach überwiegen folgende Settings:

mit dem Kind / jungen Menschen	40 %
mit der Mutter	21 %
Mutter und Kind gemeinsam	7%
pädagogische Fachkräfte	7 %
Eltern gemeinsam	6 %
Vater	5%

Des Weiteren familientherapeutische Sitzungen mit der vollständigen Familie, Helferberatungen, Väter mit Kindern, Sonstige.

Bei Beratungen handelt es sich weit überwiegend um Gespräche mit den Müttern. Besuchen Mütter die Beratungsstelle, so handelt es sich in 73 % um Beratungen.

Aber auch die Kinder und die Eltern als Paar sind Teilnehmer der Beratungssitzungen.

Bei den therapeutischen Behandlungen wird das Kind oder der Jugendliche unmittelbar erreicht. Besuchen Kinder / Jugendliche die EFB, so kommen sie in 62 % der Fälle zu Therapieterminen.

Therapie-Sitzungen kommen häufiger auch mit Müttern und deren Kindern gemeinsam oder mit den Eltern als Paartherapie vor.

Therapie als Hilfe zur Erziehung ist somit eingebunden in Beratungszusammenhänge, intensive Arbeit mit dem jungen Menschen und bezieht in aller Regel die Mutter ein. Diese hier dargestellten Zusammenhänge sind stabile Arbeitsgepflogenheiten. So ist es nicht willkürlich erweiterbar oder zu vermindern, wie viele andere Settingformen vorkommen. Familien- oder Gruppentherapien kommen dem Umfang nach nicht so häufig vor, sie sind aber unverzichtbar für ein qualitativ hoch stehendes, vielfältiges Angebot der EFB. Familien- und Gruppentherapien sind vergleichsweise auch sehr arbeitsintensiv.

Die jeweiligen Prozentangaben zu den erbrachten therapeutischen Leistungen sollten dazu dienen, den Stellenwert von Therapie in der Erziehungsberatung in verschiedener Hinsicht mitzuteilen. Die von uns erhobenen Angaben ähneln denen aus der Praxis der beiden freien Beratungsstellen im Bezirk. Wie viele der jährlich mehr als 1800 Betreuungen in der behördlichen und den freien Beratungsstellen sind als Therapien anzusehen? Bei 20-25% anzunehmenden Therapiefällen werden jährlich ca. 360-450 junge Menschen in den Beratungsstellen psychotherapeutisch behandelt.

b) Indikationsstellung für KJHG- Therapien und Lotsenfunktion in der EFB

Als fachdiagnostischer Dienst des Jugendamtes wirkt die EFB, neben SchpD und KJPD und Institutsambulanz, im Verfahren zur Indikationsstellung externer Psychotherapien nach § 27.3 und 35a KJHG mit. Gemäß bezirklicher Verfahrens-Vereinbarungen ist in diesem Zusammenhang seit 2002 neben dem Ausschluss anderer Leistungsträger, regelhaft die Eigenleistung ortsansässiger Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu prüfen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde mit Beginn des 2. Quartals 2002 in Kooperation zwischen den psychodiagnostischen Fachdiensten und dem ASPD, sowie mit den in der AG 78 KJHG (EFB) organisierten ortsansässigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft ein Lotsensystem eingerichtet.

Dadurch soll auf dem Hintergrund der gegenwärtigen angespannten Haushaltslage eine effiziente Steuerung und Planung von Beratungs- und Therapiekapazitäten im Bezirk unter Berücksichtigung der fachlichen und wirtschaftlichen Potenzen der Familienberatungsstellen erfolgen.

Ziel ist es dabei, das breite therapeutische Spektrum an externer Psychotherapie als auch institutioneller Erziehungs- und Familienberatung im Bezirk bedarfsgerecht einzusetzen.

Ausschnittsweise für den Zeitraum Januar-September 2003 konnten von **80** Therapieanfragen **59** durch freie und öffentliche EFB entsprochen werden. **19** Therapien wurden im gleichen Zeitraum durch den Therapie-lotsendienst über die anfragenden Fachdienste an externe Therapeuten weiter vermittelt. Unter Berücksichtigung eines Kostensatzes von ca. 5900 Euro je Therapie ist damit eine erhebliche Kostenersparnis erreicht worden. Insgesamt konnte das eingerichtete Lotsensystem als sinnvolles Instrument für bedarfsgerechte Steuerung therapeutischer Leistungen entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit von anfragenden Fachdiensten und leistungserbringenden Beratungsstellen sowie Therapeuten konnte effektiv gestaltet werden. Eine Fortsetzung des Lotsenmodells sollte aus Sicht unseres Fachbereiches auch über das Jahr 2003 hinaus erfolgen.

c) das Verfahren zur Beantragung von Psychotherapien nach dem KJHG

Über die bisher genannten Formen der Mitwirkung der EFB hinaus wird seit Januar 2003 das Bewilligungsverfahren für externe Psychotherapien und Lerntherapien innerhalb des Fachbereichs 3 koordiniert. Damit wurde ein weiterer Schritt getan, die fachdienstliche Funktion des Fachbereichs 3 zu erweitern und einen Beitrag zur (Um)Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu leisten.

Dies konnte erreicht werden aufgrund einer personellen Verstärkung der Psychosozialen Dienste (FB 3) durch eine mit der Vergabep Praxis von Psychotherapien vertrauten Fachkraft (Sozialarbeiterin) aus dem Fachbereich 4.

Diese Stelle wird gleichzeitig als Schnittstelle und Brücke zwischen den beiden Fachbereichen wirksam. In den ersten 10 Monaten wurden in 80 Fällen Anträge auf Psychotherapie bearbeitet. Dabei kommt es zu Gesprächen mit den Antragsstellern und zum Erfahrungsaustausch mit Leistungserbringern.

Eine Aufgabe dieses Psychotherapiekoordinators ist auch die Leitung einer Arbeitsgruppe Psychotherapie, in der Vertreter der fachdiagnostischen Dienste Kinder- und Jugend-psychiatrischer Dienst, Schulpsychologisches Beratungszentrum und Erziehungs- und Familienberatung gemeinsam Standards entwickeln, sowie Qualität und Umfang der Leistung steuern. In dieser Arbeitsgruppe wurde bisher ein Verfahren vereinbart, das den Hilfeprozess genau und verbindlich regelt, Überschneidungen und Doppelarbeiten vermeidet und die fachliche Zuständigkeit transparent macht. In einem ausführlichen Schreiben wurden die Psychotherapeuten über das Verfahren informiert. Als Fachstandards wurden Festlegungen zum Regelumfang und zum Auswahlverfahren bei der Beauftragung von Psychotherapeuten erarbeitet. Noch in diesem Jahr werden Standards zur Bewilligung von Psychotherapien für ältere Jugendliche bzw. junge Volljährige formuliert und vereinbart. Die Arbeitsgruppe hat sich damit zum Ziel gesetzt, einerseits durch genaue Bedarfsermittlung im Einzelfall Kosten zu senken und andererseits zu gewährleisten, dass dringend notwendige Psychotherapien auch weiterhin im erforderlichen Umfang gewährt werden können.

Tatsächlich scheint – bei aller gebotenen Vorsicht wegen des noch recht kurzen Zeitraumes – die Zuordnung dieser Aufgabe zum Fachbereich 3 Wirkung zu zeigen. Das ergibt sich u. a. aus einem Haushaltsvergleich: Im Juni 2002 wurden für ambulante Psychotherapien insgesamt (Titel 67182 und 67153) 508.600,- Euro ausgegeben. Im gleichen Zeitraum 2003 waren es 429.900,- Euro. Die Differenz von 78.700,- Euro entspricht ca. 1200 eingesparten Fachleistungsstunden.

Fazit und Ausblick:

Die Jugendhilfe hat in Marzahn-Hellersdorf im zurückliegenden Jahrzehnt eine leistungsfähige therapeutische Versorgung hervorgebracht. Mit dem hier beschriebenen Leistungsvolumen weiter sachgerecht umzugehen, steht in der Fachverantwortung der psychosozialen Dienste für das Jugendamt. Hier war zu zeigen, wie dem Beratungsauftrag der Jugendhilfe durch therapeutische Leistungen in den Erziehungsberatungsstellen in qualifizierter Weise entsprochen wird.

Therapien unterscheiden sich nach den jeweiligen Zugängen, ob z.B. in einer Beratungsstelle oder bei einem frei niedergelassenen Therapeuten. Der Anspruch an die Wirksamkeit der Leistung ist jedoch einheitlich, trotz der Vielfalt in den therapeutischen Herangehensweisen.

Für die kommende Zeit setzen wir uns folgende Schwerpunkte:

- Es wird fallspezifisch herauszufinden sein, dass maßgeschneiderte therapeutische Hilfen auch zugänglich gemacht werden. Dazu sollen die Kooperationsmöglichkeiten gefestigt werden.
- Um das Gesamt therapeutischer Jugendhilfeleistungen weiterführen zu können, werden wir uns nicht am schätzbaren Bedarf orientieren können, sondern im konkreten Fall das erforderliche Maß der Hilfe zu bestimmen haben.
- Künftig wird zu vergleichen sein, in welchem Verhältnis Bewilligung und Inanspruchnahme extern vergebener Therapien eigentlich stehen, um einen Beitrag leisten zu können, diese spezielle Vielfalt von Hilfeformen zu begründen.
- Die Psychosozialen Dienste beteiligen sich fachspezifisch an der geforderten Umsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die wir als einen Weg ansehen, die notwendigerweise entstandene therapeutische Landschaft zu erhalten und zu gestalten. Dabei gehen wir mit den Risiken und Härten um, die nicht zuletzt auch auf die frei niedergelassenen TherapeutInnen zugekommen sind und weiter zukommen.
- Die Vielfältigkeit der therapeutischen Leistungsangebote sehen wir als unverzichtbar an, adäquat auf den Bedarf der jeweiligen Kinder reagieren zu können und um wirksam zu helfen.
- Wir streben ein (wie hier begonnenes) Berichtswesen über alle gewährten Psychotherapien an, um nicht schlechthin finanzielle Abminderungen, sondern die Realisierung des Hilfeauftrages zur Zielgröße zu machen.